

# Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB - und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem BauGB - GutachterausschussVO -

Der Gutachterausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg hat die Bodenrichtwerte für Wohnbauland, Mischgebiete, gewerbliches Bauland, Sonderbauflächen, landwirtschaftliche Flächen und bebaute Flächen im Außenbereich für den Stichtag 01.01.2022 beschlossen. Grundlage der Bodenrichtwerte sind alle der Geschäftsstelle übersendeten und analysierten Kaufverträge nach §195 Baugesetzbuch (BauGB) unter Berücksichtigung der weiteren Gesichtspunkte und Möglichkeiten nach §14 der Immobilienwertermittlungsverordnung 2021 (ImmoWertV).

Die Bodenrichtwertkarten können in der Zeit vom

**07.07.2022 - 08.08.2022**

in der Verwaltungsgemeinschaft Kühbach, Zi.-Nr. 13, Marktplatz 3, 86556 Kühbach, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

### Allgemeine Dienststunden:

#### **Verwaltungsgemeinschaft Kühbach:**

Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, daß auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Aichach-Friedberg, Auskunft über die Richtwerte verlangt werden kann.

Kühbach, 05.07.2022

  
Gerhard Stegmayer  
Zweiter Bürgermeister



Ausgehängt am 07.07.2022  
Abgenommen am 08.08.2022